

Änderung von § 43 der Satzung der Handwerkskammer Bremen

Die Vollversammlung hat auf ihrer Sitzung am 3. Dezember 2019 die nachstehende Änderung von § 43 der Satzung beschlossen:

§ 43 Abs. 1 der Satzung der Handwerkskammer Bremen (alte Fassung):

(1) Die Bekanntmachungen der Handwerkskammer sind in dem von der Handwerkskammer Bremen herausgegebenen Magazin

„Handwerk in Bremen“

zu veröffentlichen.

§ 43 Abs. 1 der Satzung der Handwerkskammer Bremen (neue Fassung):

(1) Die Bekanntmachungen der Handwerkskammer sind in dem von der Handwerkskammer Bremen herausgegebenen Magazin

„Handwerk in Bremen und Bremerhaven“

Die vorstehenden Beschlüsse wurden durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa durch Bescheid vom 30. April 2020 und durch die Senatorin für Kinder und Bildung durch Bescheid vom 4. Mai 2020 aufsichtlich genehmigt.

Bremen, 4. Mai 2020

gez. Thomas Kurzke
Präses

gez. Andreas Meyer
Hauptgeschäftsführer